Nr. 198. Sonnabend, 24. August 1901

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,20 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 62 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XX. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die rechtliche Lage der Landarbeiter.

Man glaubt vielfach, die ländliche Arbeiterfrage durch gesetzgeberische Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen ländlichen Arbeitern und Arbeitgebern, vor allem durch die Bestrafung des Vertragsbruchs lösen zu können. Der deutsche Landwirthschaftsrath hat ein Eingreifen der Reichsgesetzgebung in Vorschlag gebracht. Da indeß eine Reichstagsmehrheit für eine solche Gesetzgebung schwerlich zu gewinnen wäre, führten einzelne Bundesstaaten wie Herzogthum Anhalt, Reuß j. L. und Braunschweig den Contractbruchsparagraphen durch particulare Gesetze ein. Wie wenig jedoch dieselben dem erwarteten Erfolg entsprechen und wie nothwendig eine Anbahnung der Klärung über die rechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter im Interesse der Landwirthschaft selbst ist, versucht eine eingehende Studie über diese Frage von Dr. A. Nußbaum in dem Schmoller'schen Jahrbuch darzulegen.

Für die ländlichen Dienstboten, die nach der Berufszählung vom Jahre 1895 1 719 179 Knechte und Dienstmägde betrugen, also fast ebenso viel wie die Zahl aller Tagelöhner mit und ohne Land (1 828 550), verlangt Verfasser Befreiung aus den Fesseln des Gesinderechts und Gleichstellung mit den eigentlichen Landarbeitern, welche in civilrechtlicher Beziehung den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag unterliegen; aber den civilrechtlichen Fragen kommt nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Im Vordergrund des Interesses steht mit Recht die Lage der Landarbeiter auf straf- und polizeirechtlichem Gebiete, besonders die Bestrafung des Contractbruches. Hierbei ist nun zu erwägen, daß im Gebiete der Industrie und des Handels die Strafbarkeit des Contractbruches nicht anerkannt ist und eine gesetzliche Anwendung der Strafe auf die Landarbeiter jedenfalls das Abströmen der letzteren in die Städte vermehren und dadurch die Leutenoth nur noch steigern würde. Namhafte Socialpolitiker und Nationalökonomen wie Prof. Frhr. v. d. Goltz warnen daher vor der Bestrafung des Vertragsbruchs: „Geholfen wird dadurch, wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr wenig. Aus einer Haftstrafe macht sich der Arbeiter nichts, und eine Geldstrafe kann er nicht leisten. Mit beiden ist auch dem Landwirth nicht gedient. Er muß den Arbeiter zu einer ganz bestimmten Zeit haben; bekommt er ihn nicht zu dieser Zeit, so ist der entstandene Schaden nicht wieder gut zu machen."

Gerechtfertigt dagegen hält der Verfasser die Bestrafung der Verleitung zum Vertragsbruch.

Die meisten gesetzlichen Bestimmungen in der Materie der ländlichen Arbeiterfrage kehren sich gegen den Arbeitnehmer und wenden sich in nur geringem Maße an den Arbeitgeber. Hierin liegt ein schreiender Gegensatz zwischen den gewerblichen und ländlichen Arbeiterverhältnissen. Unzweifelhaft hat dieser Gegensatz viel dazu beigetragen, die Arbeiter von dem platten Lande in die Industriecentren zu drängen, und daher liegt nach der Meinung des Verfassers seine Beseitigung zugleich im wohlverstandenen Interesse der Landwirthe selbst. Schon viel früher hat sich der badische Minister Buchenberger über die ländliche Arbeiterfrage einfach geäußert: Der Schwerpunkt der ländlichen Arbeiterfrage liegt in der Herbeiführung solcher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, welche den Verbleib in dem landwirthschaftlichen Gewerbe den letzteren erwünscht erscheinen lassen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 23. August.

Der Kronprinz in England.

Berlin, 22. Aug. Nach einem Telegramm des „Lok.-Anz." begab sich der Kronprinz gestern mit Lord Rosebery und dessen Gästen vom Schlosse Dalmeny nach dem Holyrood-Palast, den sie besichtigten. Der Kronprinz stieg die geheime Treppe der Königin Maria Stuart hinauf, welche von Darnleys Zimmer nach dem ihrigen führte und über welche die Mörder des Sängers Rizzio zu ihrem Opfer gelangten. Später wurde das Edinburgh-Schloß besucht. Heute reist der Kronprinz nach Langholm Lodge zum Herzog von Buccleugh, und danach gedenkt er den Earl of Lancaster auf Drummont Castle und den Earl of Lonsdale auf Lowtier Castle zu besuchen. Am vergangenen Sonntag war der Kronprinz Gast des Gardeclubs in Maidenhead und verbrachte mehrere Stunden mit den Offizieren in Booten auf der Themse.

Der Empfang des Sühneprinzen.

Berlin, 22. Aug. Am 27. August wird der Kaiser voraussichtlich den chinesischen Prinzen Tschun im hiesigen königl. Schlosse empfangen. Bei der Fahrt vom Potsdamer Bahnhofe nach dem Schlosse wird eine Escorten-Escadron des 2. Garde-Ulanen-Regiments den Prinzen begleiten. Im Schloßhof nimmt eine Ehren-Compagnie vom Regiment Kaiser Franz mit Fahne und Regimentsmusik Aufstellung.

Abermals Verzögerung in Peking.

Peking, 23. Aug. Li-Hung-Tschang erkrankte vor drei Tagen wiederum, soll sich heute aber besser befinden. Prinz Tsching äußerte, er habe beim Kaiser telegraphisch um Ermächtigung zur Unterzeichnung des Protokolls nachgesucht, aber noch keine Nachricht erhalten; er habe von neuem nachdrücklich telegraphisch angefragt und erwarte nunmehr umgehend Antwort.

Zum Zarenbesuch in Frankreich.

Paris, 22. Aug. Die Zarenyacht „Standard", auf welcher, wie der „Figaro" erfährt, auch die Zarin in Dünkirchen eintreffen soll, wird von der Yacht „Svetlana" begleitet sein. Mit dem Zaren kommen Prinz Dolgorucki und General Hesse. In Compiègne wird für alle Fälle vorgesorgt, daß über den Gemächern der Zarin die englische Amme mit der jüngsten Großfürstin Anastasia untergebracht werden kann. Das Schlafzimmer der Zarin ist dasselbe, in dem Kaiser Wilhelm I. bei seinem Besuche des Kaisers Napoleon übernachtete.

Die Ruhrerkrankungen in Döberitz.

Berlin, 23. Aug. In Bezug auf die Alarmgerüchte wegen der Ruhrerkrankungen auf dem Döberitzer Uebungsplatze theilt eine der maßgebendsten Persönlichkeiten dem „Lokalanz." mit, daß die Gerüchte außerordentlich übertrieben seien. Die Zahl der Erkrankungen habe keineswegs einen so beunruhigenden Charakter angenommen. Ferner sei es unwahr, daß der Tod in Döberitz Ernte gehalten habe. Niemand sei dort der Ruhr erlegen. Die Rückkehr der Truppen in ihre Kasernements sei aus Vorsicht angeordnet worden. Die Entstehungsursache der Krankheit ist noch nicht ermittelt. Die Untersuchung ist noch im Gange. Jedenfalls gilt als sicher, daß das Wasser nicht der Krankheitserreger gewesen sei. Ebenso ist es unwahr, daß die Mannschaften durch ihre Lebensweise gegen Diät und Hygiene verstoßen und so die Krankheit heraufbeschworen hätten.

Aufgaben der nächsten Reichstagssession.

Die Hauptaufgabe der nächsten Reichstagssession wird in der Berathung des neuen Zolltarifs und des Etats bestehen. Außerdem ist aber auch noch eine größere Zahl anderer Gesetzentwürfe in Vorbereitung. Die „B. Pol. Nachr." erinnern dabei an die Novellen zum Branntweinsteuer- und zum Börsengesetz, an den Entwurf über Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit, an die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung, das Privatversicherungsgesetz, die Krankenversicherungsnovelle. Ob aber alle diese Entwürfe thatsächlich eingebracht werden, steht noch dahin. Denn man will auf das Maß der möglichen Arbeitsleistung des Reichstages Rücksicht nehmen, um so mehr, als ja dem Reichstage noch verschiedene größere Gesetzentwürfe aus dem vorigen Tagungsabschnitte zur Erledigung vorliegen. Die Seemannsordnung mit den ihr angefügten Gesetzentwürfen wird noch, obschon sie die Commissionsberathung passirt hat, im Plenum voraussichtlich recht umfangreiche Arbeit verursachen und die Erledigung der übrigen Entwürfe, wie Süßstoff-, Schaumweinsteuer-Gesetz etc., wird sich auch nicht übers Knie brechen lassen. Das ist allein schon ein gehöriges Arbeitspensum, so daß bezüglich der neuen Vorlagen eine Beschränkung auf das Nothwendigste nahe genug liegt.

Ueber kriegschirurgische Erfahrungen im chinesischen Feldzuge

macht Marinestabsarzt Dr. Schlich soeben in der „Deutschen Militärärztl. Zeitschrift" interessante Mittheilungen. Sie sind insofern von Wichtigkeit, als sie ein Urtheil über die Schußwirkung des neuen kleinkalibrigen Gewehrs gestatten.

Es handelt sich um über 80 Verwundungen bei den deutschen Truppen, welche sich dem internationalen Expeditionscorps des englischen Admirals Seymour angeschlossen hatten, um die Gesandtschaften in Peking zu befreien. Ueberwiegend waren die Verwundungen durch Gewehrfeuer verursacht, nur ein ganz kleiner Theil der Leute war durch gröberes Geschoß, Schrapnels und Sprengstücke von Granaten, verletzt. Die chinesischen Truppen waren zumeist mit dem neuen kleinkalibrigen Gewehr bewaffnet, während unsere Leute noch das alte Modell 71/84 bei sich führten. Hierdurch bot sich Gelegenheit, die Wirkung beider Feuerwaffen neben einander zu sehen und zu vergleichen. Die Art der Verwundungen bestätigt die Thatsache, daß das neue Gewehr ganz unbeschadet seines Gefechtswerthes den Bestrebungen der Humanität und Cultur weit besser dient, als die bisher im Gebrauch gewesenen größeren Kaliber; die Leichen der von uns getödteten Boxer zeigen auf das augenfälligste, welche unnützen und übertriebenen Zerstörungen das 11 Millim.-Bleigeschoß bei allen Verletzten angerichtet hat. Bei sämmtlichen Schädelschüssen hatte es eine Berstung der ganzen Hirnschale hervorgerufen, die Knochen waren zermalmt und die Hirnmasse herausgerissen. Es konnte weder Ein- noch Ausschuß mit Sicherheit erkannt werden. Auch die Schüsse ins Herz und in den Unterleib ließen explosive Folgewirkungen erkennen. Im schroffen Gegensatz hierzu trat die humane Wirkung des neuen Geschosses vor Augen, welches im Durchschnitt weniger ausgebreitete und mildere Verletzungen hervorruft und hierdurch für die Kämpfenden günstigere Bedingungen sowohl hinsichtlich der Erhaltung des Lebens als auch für die Erhaltung und Gebrauchsfähigkeit der verletzten Glieder schafft. Selbstverständlich bleiben perforirende Schußverletzungen des Gehirns und Herzens nach wie vor tödtlich, und hierin besteht gegen früher, abgesehen von der jetzt geringeren Verstümmelung der Leichen, kein Unterschied. Der hohe Werth des neuen Gewehrs tritt aber bei Verletzungen der anderen Körpertheile, vor allem bei Verwundungen der Brust und der Bauchhöhle, erst deutlich hervor. Hier zeigt sich die schonendere Wirkung im besten Lichte. Die kleinen Ein- und Ausschußöffnungen und die hierdurch erschwerte Entstehung secundärer Entzündungen sowie die geringere Zerstörung der Gewebe durch das kleine Geschoß ermöglichten es, daß selbst die schweren Verletzungen der Lunge und Leber in kurzer Zeit reactionslos heilen konnten. Stabsarzt Dr. Schlich stimmt auf Grund seiner Erfahrungen aus voller Ueberzeugung der Ansicht Habarts zu, daß der Werth des neuen Geschosses im Vergleich zu dem alten in erster Linie in der Abnahme der Explosionswirkung des Mantelgeschosses bestehe, und daß ersteres auf große Entfernung, 1200 bis 2000 Meter, überhaupt keine erheblichen Zerstörungen mehr anrichte. Dieser Vortheil wird selbst durch die etwaige größere Zahl der Verwundungen, welche das neue Geschoß in Folge seiner, selbst auf weite Entfernung hin noch großen Durchschlagskraft erzeugt, nicht aufgehoben.

Das französisch-türkische Zerwürfniß

wird fast nirgends sonderlich tragisch genommen. Von allen Seiten wird bestätigt, daß der Conflict keine allzuscharfen Dimensionen annehmen und in irgend einer Form jedenfalls bald friedlich

---

Freibeuter.

Roman von Fedor v. Zobeltitz.

27) (Fortsetzung.)

Die Baronin zog ihre Oberlippe zwischen die Zähne. Röthe und Blässe wechselten auf ihrem Antlitz.

„Also gut, Herr Blume. Was weiter? Die Briefe gingen verloren — Sie sagten es selbst."

„Aber sie sind nicht unwiederbringlich verloren. Frau Baronin, Sie haben dem Herrn Legationssecretär jene Papiere — entwendet! . ."

Es war dennoch ein Schlag. Charlotte war vorbereitet. Seit Blume Chalençons Namen genannt, zweifelte sie nicht mehr daran, daß er die Briefe bei ihr vermuthete. Trotzdem traf sie die Beschuldigung hart. Sie saß wie eine Diebin vor jenem, saß auf der Anklagebank.

„Herr Commissar, eh' ich Ihnen Antwort auf Ihre Bezichtigung gebe, eine Frage zuvor. Angenommen, die Briefe stammten wirklich von dem Marquis Chalençon — welches Interesse nehmen Sie an ihnen?"

„Ein politisches und polizeiliches, Madame."

„Sie sind nicht politischer Natur, und es kommt kein Wort in ihnen vor, das Ihren — Ihren Instinct als Häscher auch nur im entferntesten erregen könnte."

„Frau Baronin, der Ausdruck Häscher klingt herbe —"

„Nicht herber als Ihre Beschuldigung vorhin."

„Wir wollen nicht streiten. Aber auch auf die Gefahr hin, daß ich abermals Ihr Feinempfinden verletze, muß ich Ihnen sagen: Ich glaube Ihnen nicht, wenn Sie mich versichern, die Briefschaft sei harmloser Natur."

Charlotte sprang auf.

„Mein Herr, so wahr ein Gott lebt — so wahr ich an Jesus Christus glaube und an die heilige Jungfrau: die Briefe enthalten nichts als Familienerörterungen — nicht anderes! . ."

Es war ein unangenehmer Moment für Herrn Blume. Auch diesem Schwur gegenüber mußte er bei seinem Kopfschütteln beharren.

„Zeigen Sie mir die Briefe, gnädige Frau, und —"

„Das kann ich nicht. Sie sind voller Intimitäten. Ich gestehe es: sie sind compromittirend für mich."

„Ich bin ein Beamter und würde mich eines Vergehens schuldig machen, wollte ich meine Amtsgeheimnisse brechen. Ich bin aber auch ein Gentleman — trotzdem Sie mich „Häscher" zu tituliren beehrten, Frau Baronin — und versichere Sie kraft meines Ehrenwortes, daß keine Silbe von dem, was ich an familiären Intimitäten in diesen Briefen finde, durch mich an die Oeffentlichkeit kommen soll."

Einen Augenblick zögerte Charlotte — dann ergriff sie auf einmal die Hände Blumes mit heißem Druck.

„Weshalb wollen Sie mich unglücklich machen, Herr Blume?" stieß sie bebend hervor. „Weshalb, weshalb? Bin ich eine Verworfene, daß Sie meinen Worten nicht glauben? O Gott, so hören Sie, die Briefe Chalençons sind — sind —"

Und plötzlich ließ sie Blumes Hände fahren, zuckte empor und, blitzend vor Haß, bohrten sich ihre Augen in sein Gesicht.

„Was können Sie thun, wenn ich nein sage!? . ."

Nun färbte sich auch das Antlitz Blumes. Er war unvorsichtig genug, seine Stimme anschwellen zu lassen.

„So werden Sie mich zu Repressalien zwingen, gnädige Frau. Eine Haussuchung würde mir vielleicht auch bei Ihnen nichts nützen, denn — lieber Gott, es giebt tausend heimliche Stellen im Schlosse, an denen man ein Dutzend Briefe verschwinden lassen kann. Ich weiß Besseres. Wollen Sie, daß die Welt erfahre, daß die Baronin Friese sich in der Verschwiegenheit eines Pankower Gärtnerhäuschens mit dem jungen Grafen Pouence verbotene Stelldicheins giebt? Daß der Herr Graf im Keller hinter einen Holzhaufen kriechen mußte, um sich vor dem Stiefsohn der Gnädigsten zu verbergen? . . ."

Aschgrau waren die Wangen der armen Frau geworden, und mit unbeschreiblichem Ausdruck starrten die großen, immer angstvollen Augen den Commissar an. Aber dann wachte der Stolz in ihr auf. War sie auch ein schwaches, haltloses Weib, nichts als ein wehendes Rohr im jachen Sturme des Schicksals — gegen die Gemeinheit war sie gepanzert.

Sie wandte sich kurz um, und dabei fiel von ihren Lippen ein schlimmes Wort, ein Wort, das Blume zusammenzucken ließ und ihm kochend das Blut durch die Adern jagte. „Schurke!" hatte sie halblaut gesagt. Blume hatte es wohl gehört, doch er wollte es nicht verstehen. Man kann eine Frau nicht zu Boden schlagen und nicht vor die Klinge fordern. Aber das Blut schlug rasend gegen seine Pulse, da er schweigen mußte . . .

Eine schöne Rococokommode stand quer in einer Ecke des Boudoirs. Ihr wandte die Baronin sich zu. Dann zögerte wieder ihr Fuß. Sie rang mit einem Entschlusse, so schien es. Und auf einmal war sie sich klar darüber, was sie thun mußte. Es kam wie ein Blitz. Diese verhängnißvollen Briefe waren Documente für sie. Kein Mensch konnte mehr an der Rechtsgiltigkeit ihrer Ehe mit dem Marquis v. Chalençon zweifeln. In dieser furchtbaren Stunde sollte auch ihr Mann alles erfahren . . .

Sie war eine schwere Denkerin. In ihrem kleinen Hirn mußte sich allgemach alles fügen und ordnen. Geschwankt hatte sie und geschwankt und ach, wie unsäglich gelitten. Aber die Infamie jenes Schergen peitschte die Thatkraft in ihr empor. Sie wollte sich nicht mehr ducken, weil sie nichts mehr zu fürchten hatte. Die Wahrheit kennt keine Furcht.

Sie griff an den Klingelzug und schellte. Draußen schlug das Läutewerk an und dann nochmals und nochmals, im Treppenflur und im Souterrain. Man hörte es.

Blume stand wie erstarrt.

„Um Gottes — — Baronin, was soll das?!"

„Sie werden es erfahren. Ich zeige Ihnen die Briefe. Aber nicht Ihnen allein."

Da löste sich die Erstarrung Blumes.

„Madame, um des Erbarmers, Sie sind wahnsinnig! Sie rufen das Personal zusammen!"

„Was schadet es? Sagten Sie nicht, Sie seien ein Gentleman? Es wäre das Schlimmste, mein Gatte jagte Ihnen eine Kugel durch den Kopf. Doch fürchten Sie nichts. Dann müßte er mir mißtrauen!"

Es schlug rasch an die Thür. Die Dumont riß sie auf.

„Madame —"

Sie sah die beiden stumm einander gegenüber und begann zu stottern. Charlotte fiel ihr ins Wort.

„Es galt der Zofe, Valerie —"

„Ich hab' sie zurückgeschickt — ich glaubte —"

„Liebste Valerie, lassen Sie uns doch die Dienstordnung einhalten! Aber da Sie da sind, haben Sie die Güte, den Herrn Obersten zu bitten, sich zu mir bemühen zu wollen."

Die Augen des Mädchens vergrößerten sich.

„Hierher? — Verstehe ich recht?"

Blume hob die Hände.

„Gnädige Frau, ich flehe Sie an —"

„Hierher!" fiel die Baronin befehlend ein. „Gehen Sie, Valerie . . ."

Hinter der Dumont fiel die Thür ins Schloß.

Charlotte wandte sich wieder der Commode zu. Und dabei schwankte sie, als wandle sie eine Ohnmacht an. Charles fiel ihr ein und alles, was er ihr im Hause Momberts gesagt. Seine Bitte, keinesfalls das Geheimniß preiszugeben, gerade jetzt nicht, wo er neue seltsame Spuren entdeckt hatte. Seine Angst, daß damit auch sein Mühen fruchtlos werden könne, hinter das Erbschaftsdunkel der Pouences und des Cartes zu kommen — — alles das schoß plötzlich durch ihren Kopf . . .

Sie preßte die Hände gegen ihr Herz.

Es war zu spät. Es gab kein Zurück mehr. Mochte kommen, was kommen wollte . . .

Die Baronin kniete vor der Rococo-Commode nieder und öffnete das Mittelfach, griff hinein und ließ eine geheime Feder spielen. Seitlich, inmitten einer schön stilisirten Arabeske, sprang eine Klappe auf und zeigte ein verstecktes Fach. In ihm hatte Charlotte die Briefe Chalençons aufbewahrt. Ein Gefühl heftigen Widerwillens überkam sie jedesmal, wenn sie an den Raub dieses Briefpacketes zurückdachte — an jene Stunde im Wagen, da sie mit zitternder Hand in die Manteltasche Franzens gegriffen hatte. Und auch jetzt beschlich sie jenes Ekelempfinden; es war ihr, als müsse sie zum zweiten Male stehlen. Nein! schrie es in ihr, es war kein Diebstahl! Mein unanfechtbares Eigenthum sind diese Briefe. Ich raubte sie nicht; Antoinette hat sie in Puence-sur-Aule gefunden und an sich genommen. Warum zögerte sie, sie mir zu übergeben? Jahre der Qual hätte sie mir ersparen können. Ich bin keine Diebin; die Briefe sind mein! . . .

Sie griff im Knieen in das Geheimfach. Aber das Fach war leer . . . Großer Gott, leer —?! Unmöglich! Eine ganze Nacht hatte sie geopfert, die Papiere durchzustudiren und hatte sie [illegible] eingeschlossen; kein Mensch kannte [illegible] . . . Ihre bebende Hand suchte [illegible] Leer! Sie beugte sich tief [illegible] das Fach. Leer! — —

beglichen werden wird. So meldet der officiöse Pariser „Temps“, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Türkei nicht officiell und vollständig erfolgen werde, außer in dem Falle, daß der Sultan auf seiner jetzt angenommenen Haltung beharre. Dann werde das gesammte Personal der französischen Botschaft Konstantinopel verlassen. Der türkische Botschafter, Munir Bey, gegenwärtig von Paris abwesend, sei benachrichtigt worden, er solle nicht eher nach Paris zurückkehren, als bis die diplomatischen Verhandlungen wieder aufgenommen seien. Was die Maßregeln anlange, die Frankreich ergreifen könne, so seien dieselben verschiedener Art, aber für den Augenblick stehe eine **Flottendemonstration nicht in Frage**, obwohl es möglich sei, daß man auf dieselbe zurückkommen werde.

Der französische Minister des Aeußeren, Delcassé, ist trotz der beunruhigenden Meldung der „Agence Havas“ aus Konstantinopel noch nicht aus Ariège nach Paris zurückgekehrt. Man schließt daraus in Paris, daß die Lage in Konstantinopel weniger kritisch geworden sei. Die Morgenblätter enthalten sich der Commentare zu dem französisch-türkischen Zwischenfall, nur „Figaro“ schlägt einen kriegerischen Ton an. Für den Fall, daß der französisch-türkische Zwischenfall die Entsendung von Kriegsschiffen erforderlich machen sollte, würden, wie „Figaro“ aus Toulon erfährt, drei Schiffe der Division des Contre-Admirals Auberg hierzu ausersehen sein.

Der Sultan wird sich natürlich schließlich gezwungen sehen, klein beizugeben. Es ist nun einmal sein Loos, in allen Conflicten mit europäischen Großmächten den Kürzeren zu ziehen. Jedenfalls werden die Kanonen nicht zum Wort kommen.

Der Krieg zwischen Venezuela und Columbien ist nunmehr thatsächlich ausgebrochen. Nach einem heute aus Caraçao eingetroffenen Telegramme sind 22 000 Mann venezolanische Truppen an Bord der Flotte abgegangen, um in Riohacha (am karaibischen Meere in der an Venezuela angrenzenden Halbinsel Guajira gelegen) zu landen, von hier aus in Columbien einzudringen, um die **Revolution zu unterstützen.**

Vom Boerenkriege.

Wie aus London amtlich gemeldet wird, sind **am** 16. August abermals 952 gefangene Boeren von Capstadt nach Bermuda abgegangen. Im übrigen liegt aus Südafrika heute nur folgende Meldung vor:

Pretoria, 23. Aug. (Tel.) Ein in der Capcolonie geborener Mann Namens Upton wurde gestern als Spion erschossen. Upton und drei andere zu einem Boeren-Commando gehörende Personen hatten sich ergeben und versuchten dann aber, die englische Linie zu passiren. Die drei Kameraden Uptons wurden als Kriegsgefangene zurückbehalten.

Deutsches Reich.

Wilhelmshöhe, 23. Aug. Das **Kaiserpaar** fuhr gestern Nachmittag nach dem Hirzstein, das Souper wurde im Walde eingenommen. Heute Mittag 1 Uhr empfing der Kaiser den **König von England** auf dem Bahnhofe und geleitete ihn zum Schloß, woselbst das Mittagsmahl stattfindet.

Berlin, 23. Aug. Die „**Köln. Ztg.**“ fordert angesichts des **Gumbinner Prozesses** fortan eine unausgesetzte **Beaufsichtigung** der Vorgesetzten, um durch rechtzeitige Beseitigung eines krankhaften Gliedes den ganzen Organismus vor schlimmer Ansteckung zu bewahren. Offiziere, die durch übertriebene Schneidigkeit, gepaart mit sprunghaften Launen und auf die Spitze getriebener Strenge, die Dienstfreudigkeit bei den Soldaten ersticken, dürften nicht geschont, sondern müßten vielmehr entschieden entfernt werden, unbekümmert um ihren Namen, ihre Herkunft, sowie ihre sonst vielleicht guten militärischen Eigenschaften. Die Verantwortung für jene im Gumbinner Prozeß zu Tage getretenen Dinge falle daher nicht allein auf den schuldigen Offizier, sondern auch auf höhere Dienststellen, die mit rechtzeitigem Eingreifen zurückgehalten haben.

— Die in Berlin thätigen **Berichterstatter der italienischen Presse** haben an den italienischen Minister des Aeußeren eine **Denkschrift** gerichtet, worin sie ihr **Bedauern** darüber aussprechen, daß **in dem Prozeß gegen Baron Stietencron**, der von der Anklage des Todtschlages eines italienischen Arbeiters freigesprochen wurde, die italienische Regierung nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der verletzten Interessen eines italienischen Bürgers getroffen habe. Die Denkschrift schließt mit dem Ersuchen an den Minister, dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens in der Berufungsinstanz in wirksamer Weise für den Rechtsschutz des Getödteten und seine Familie gesorgt werde.

— Die **Primaner des fürstlichen Gymnasiums zu Arnstadt** hatten anläßlich **Waldersees** Ankunft in Hamburg ein **Begrüßungstelegramm** abgesandt. **Waldersee** schickte folgende telegraphische **Antwort:**

„Für die aufrichtig gemeinten Grüße und Glückwünsche anläßlich meiner Rückkehr meinen herzlichsten Dank. Stolz darf auch die deutsche Jugend auf die einjährige Expedition blicken, deren Segnungen unser Vaterland und Kirche bald empfinden sollen. Darum fernerhin treu zu Kaiser und Reich.“

— **Eduard Bernstein** tritt im „Vorwärts“ dafür ein, daß **Streikbrecher** der **Mitgliedschaft** der socialdemokratischen **Partei verlustig** gehen sollen.

— Die Einnahmen aus dem **Personenverkehr auf den preußischen Staatsbahnen** im Juli d. J. betrugen 42 806 000 Mk., das ist 142 000 Mk. weniger als im Jahre vorher. Ein bedeutender Rückschlag in Folge der Veränderung der Geltungsdauer der Rückfahrkarten ist sonach nicht zu bemerken.

* **[Die Gattin des ermordeten Gesandten in China]**, Freifrau **v. Ketteler**, ist zu längerem Kurgebrauche in **Harzburg** eingetroffen.

* **[Schloß Friedrichshof.]** Es ist richtig, daß [illegible]inz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen [illegible] Schloß Friedrichshof geerbt haben. Mit [illegible] sämmtlicher übrigen Erben ist [illegible] Frkf. Ztg.“ erfährt, das Besitz[illegible]nung des Testaments über-

[illegible]

[illegible]**es Grafen v. Waldersee]** [illegible]inesischen Geschützen Anfang dieser Woche in Hannover angekommen. Die beiden größeren Geschütze sind glatte bronzene Vorderlader alten Stils und ruhen auf grünangestrichenen Laffetten; sie scheinen russischen Ursprungs zu sein. General-Feldmarschall Graf Waldersee hat diese beiden Geschütze nach dem Gute seines Neffen, des Majors Grafen von Waldersee, Water-Neversdorf bei Lütjenburg in Holstein, transportiren lassen, wo sie aufgestellt werden sollen. Die beiden anderen Geschütze ruhen in blaugestrichenen Laffetten und sind kleiner wie die beiden anderen. Auf den ungefähr ein Meter langen Läufen sind vorn chinesische Schriftzeichen angebracht. Mit weißer Farbe sind auf die Läufe die Worte gemalt: „Für den Generalfeldmarschall Grafen von Waldersee, Hannover.“ Von letzteren Geschützen, deren Läufe roth angestrichen sind, hat der Generalfeldmarschall eines dem Königs-Ulanen-Regiment zu Hannover und eines seinem Feld-Artillerie-Regiment Graf Waldersee in Itzehoe überwiesen. Die Verschlüsse der beiden kleineren Geschütze, die zu Landungsmanövern verwendet zu sein scheinen, fehlen.

* **[Aus der Socialdemokratie.]** Der Hamburger Beschluß, die Accordmaurer aus der Partei auszustoßen, hat bekanntlich die Billigung des Partei-Vorstandes nicht gefunden; die Berliner radicalen Kreise sind darüber erbittert und Eduard Bernstein hat sich diesen Radicalen zugesellt. In Lübeck auf dem Parteitage soll die Sache zum Austrag gebracht werden. In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des socialdemokratischen Centralvereins für Teltow-Beeskow-Charlottenburg erschien auch Eduard Bernstein, der in Lichterfelde seinen Wohnort hat. Er erklärte unter dem Beifall der Radicalen, daß sich die Socialdemokratie als Vertreterin der gesammten kämpfenden Arbeiterschaft fühlen müsse, und daß sie Arbeiter, die ihren Kampfgenossen hindernd in den Weg treten, nicht in ihren Reihen dulden dürfe; die Accordmaurer hätten die Durchführung der von der centralen Gewerkschaftsorganisation festgesetzten Arbeitsbedingungen verhindert. Er wolle dem Parteitag eine Resolution unterbreiten, welche die Grundlinien für das Verhalten in Partei- und solchen Fällen festlegen sollte. Mit großer Mehrheit nahm dann der Centralverein den Antrag Rixdorf an, daß der Beschluß des Parteivorstandes in Sachen der Accordmaurer nicht bestätigt werden soll.

* **[Der Besuch des Zaren in Frankreich]** kommt, wie der Berliner Correspondent der „Frkf. Ztg.“ meldet, eingeweihten Kreisen nicht gerade überraschend. Im Frühjahr verlautete schon, daß der Zar von Dänemark nach England, von da über Frankreich nach Darmstadt und mit Vermeidung Berlins und des deutschen Kaisers über Oesterreich nach Hause reisen wolle. Darüber ist damals viel gesprochen worden. Inzwischen besserten sich die Beziehungen zwischen Berlin und Petersburg erheblich und es wurde die Begegnung mit dem deutschen Kaiser bei Danzig festgesetzt. Um so mehr Grund bestand nun, daß der Zar, um seine Bundesgenossen nicht zu verletzen, auch in Frankreich vorspräche.

* **[Bei Entlassung von gebesserten oder geheilten Geisteskranken aus Irrenanstalten]** soll, nach einer Verfügung des preußischen Cultusministers und des Ministers des Innern, mehr als bisher darauf Rücksicht genommen werden, ob die Kranken nach ihrem Vorleben, worüber eingehende Ermittelungen anzustellen sind, zu gemeingefährlichen Handlungen neigen. In zweifelhaften Fällen soll eine längere Beobachtung der Kranken deren Entlassung vorangehen.

* **[Die Zahntechniker sind Handwerker!]** Die kürzlich in Hannover abgehaltene Ausschußsitzung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages hat entschieden, daß die Zahntechniker zum Handwerk gehören, sofern sie nur das Gewerbe der Zahntechnik ausüben und nicht gleichzeitig alle vorkommenden zahnärztlichen Verrichtungen mit übernehmen. Es wird der „Voss. Ztg.“ zu diesem Beschlusse mitgetheilt:

Der Vorsitzende der Gewerbekammer Lübeck führte aus, daß bei der Herstellung von Zahnersatz — der hauptsächlichsten Thätigkeit der Zahnkünstler — handwerksmäßige Verrichtungen wie Formen, Gießen u. s. w. in Betracht kämen. Es sei zuzugeben, daß zu schwierigeren zahntechnischen Arbeiten vielleicht ein höherer Grad von Gewandtheit erforderlich sei; keineswegs seien die Anforderungen an die Geschicklichkeit aber höhere wie bei anderen Kunsthandwerkern: Goldschmieden, Optikern u. s. w. Es könne daher keine Rede davon sein, daß die Zahntechnik als Kunst anzusehen sei. Die Vertreter der Handwerkskammer Berlin erklärten, daß von ihr die Zahntechniker den Handwerkern zugezählt würden; es seien Prüfungsvorschriften für die Lehrlinge der Zahntechniker erlassen worden, welche die Genehmigung der Behörden gefunden hätten. Uebrigens sei der Standpunkt der Kammer auch derjenige des preußischen Ministeriums. Die Vertreter anderer Handwerkskammern sprachen sich in ähnlichem Sinne aus.

Bemerkt sei noch, daß das sächsische Ministerium in einer früheren Verordnung dahin entschieden hat, daß „Zahnkünstler“, da ihre Thätigkeit sich auch auf ärztliche Verrichtungen erstrecke, nicht als Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung zu gelten hätten, weil die Ausübung der Heilkunde nicht unter die Gewerbeordnung falle.

* **[Mehrere im Staatsdienst stehende Anhänger des Spiritismus]**, die auch agitatorisch für die spiritistische Sache thätig waren, sind nach Mittheilung der „Spirit. Rundsch.“ auf Grund einer Denunciation von ihrer vorgesetzten Behörde **zur Rechenschaft gezogen** worden. Ein Staatsbeamter, der in der Loge „Psyche zur Wahrheit“ ein führendes Amt bekleidete, wurde genöthigt, darauf zu verzichten und sich vom öffentlichen Wirken für den Spiritismus zurückzuziehen. Die Loge „Psyche“ hat in einer außerordentlichen Generalversammlung gegen diese Maßregelung Einspruch erhoben.

* **[Die Wirkung der landwirthschaftlichen Zölle auf die Heeresverpflegung]** schildern die „Münch. Neuest. Nachr.“:

Nach der Friedensverpflegungsvorschrift erhält der Mann täglich 750 Gramm Brod, dies ergiebt für 609 000 Mann des Heeres und der Flotte einen täglichen Bedarf an Brod von 456 000 Kgr. oder 4560 Doppel-Ctr. Rechnet man nun den gleichen Bedarf an Brodfrüchten und läßt man zur Ausgleichung den Bedarf für die Landwehrmannschaften u. dgl. außer Ansatz, so erhält man einen täglichen **Bedarf an Brodfrüchten von rund 4500 Doppel-Ctr., für welche, da der Zoll von** 3 Mk. 50 Pf. auf 6 Mk. bis 6 Mk. 50 Pf. erhöht werden soll, ein Mehraufwand von 2 Mk. 50 Pf. bis 3 Mk. für den Doppel-Centner entsteht, mithin für den Tag 11 250 Mk. bis 13 500 Mk. oder rund 12 000 Mk. erforderlich wird. Im Jahre würde daher der Mehraufwand an Brodfrüchten etwa 4 480 000 Mk. betragen. An Fleisch erhält der Mann täglich 180 Gramm, es sind somit für Heer und Flotte täglich erforderlich 109 000 Kilo Fleisch oder 1090 Doppel-Ctr., wozu noch der Bedarf für die Landwehr- und Reservemannschaften kommt, d. h. für etwa 140 000 Mann auf durchschnittlich vier Wochen mit etwa 7000 Doppel-Ctr. Man erhält somit einen Jahresbedarf an Fleisch von etwa 404 800 Doppel-Ctr. Der seitherige Zoll für einen Ochsen betrug 20 Mk. oder, wenn man das Lebendgewicht auf zehn Centner annimmt, etwa 4 Mk. auf den Doppel-Centner Lebendgewicht. In Zukunft soll der Doppel-Centner Lebendgewicht 12 Mk. Zoll tragen, was für das Schlachtgewicht etwa 15 Mk. betragen wird, wodurch man auf eine Erhöhung des Zolles von mindestens 8—10 Mk. für den Doppel-Centner kommt. Somit würde die Mehrausgabe für die Fleischverpflegung gegen vier Millionen im Jahre betragen.

* **[Die Kriegsjahre der Chinakämpfer.]** Mit Bezug auf die Anrechnung von Kriegsjahren für die Theilnehmer an der China-Expedition ist folgende kaiserliche Ordre ergangen: „1. Als Theilnehmer an der gegen China gerichteten Expedition gelten diejenigen Angehörigen des Armee-Obercommandos in Ostasien und des ostasiatischen Expeditionscorps sowie Meiner Marine, a. welche zwecks Verwendung in Ostasien die Grenzen des deutschen Reiches überschritten oder die heimischen Gewässer verlassen haben, und zwar bis zu dem Zeitpunkte der Rückkehr in die Heimath oder der Entlassung im Auslande; b. welche sich bereits im Auslande befanden und während der Dauer der Expedition im Zusammenhange mit dieser in Ostasien Verwendung gefunden haben. 2. Den Theilnehmern an der Expedition sind bei der Pensionirung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit hinzuzurechnen: a) ein Jahr, wenn sie wenigstens einen Monat Theilnehmer gewesen sind; b) ein zweites Jahr, wenn sie in den Jahren 1900 und 1901 zusammen wenigstens neun Monate als Theilnehmer außerhalb der Reichsgrenze und der heimischen Gewässer zugebracht haben. Waren sie an der Erfüllung dieser Bedingung in Folge einer in Ostasien erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert, so soll auch in diesen Fällen die Hinzurechnung eines zweiten Jahres stattfinden.“

Schweden und Norwegen.

Gothenburg, 23. Aug. Die **Lustyacht „Prinzessin Victoria Luise“**, welche gestern in **Marstrand** ankerte, empfing dort den Besuch des **Königs von Schweden** und Norwegen; derselbe kam mit größerem Gefolge an Bord und besichtigte das Schiff in allen Theilen. Er erklärte, nie ein schöneres Schiff gesehen zu haben. Zum Andenken an den Besuch schenkte der König dem Schiffe sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 23. August.

Wetteraussichten für Sonnabend, 24. August, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig, normal warm, Regenfälle, windig.

Sonntag, 25. August: Wolkig, mäßig warm, lebhafte Winde. Regenschauer.

Montag, 26. August: Wolkig, bedeckt, kühler, Regen. Starker Wind.

Dienstag, 27. August: Veränderlich, windig, ziemlich kühl.

Der neue Salzzoll — ein neuer Schlag für Danzig.

Aus kaufmännischen Kreisen wird der „Danz. Ztg.“ geschrieben:

Der Entwurf des neuen Zolltarifs hat auch das seewärts einkommende Salz mit einem Zuschlags-Zoll von 80 Pf. pro 100 Kilogr. neben dem bisher bestehenden außerordentlichen hohen Zoll von 12 Mk. pro 100 Kilogr. bedacht. So gering diese 80 Pf. pro 100 Kilogr. erscheinen, so bedeuten sie doch nichts anderes als eine Vertheuerung des seewärts einkommenden Salzes um über 50 Proc. seines unverzollten Werthes. Englisches Siedesalz stellt sich nämlich franco Neufahrwasser auf ca. 1,50 Mk. pro 100 Kilogr. Daß das ausländische Salz bei einer derartigen Vertheuerung gegenüber den inländischen Salinen, die durch Ausnahmebahntarife außerordentlich geschützt sind, nicht länger concurrenzfähig bleibt, ist selbstverständlich.

Die ganze Einfuhr englischen Salzes, und dieses allein dürfte in Frage kommen, betrug im Jahre 1900 nur 19 711 Tons. Hieran ist Danzig mit ca. 6600 Tons betheiligt; den Rest theilen sich Königsberg und Memel.

Mit kaum nennenswerthen Ausnahmen, auf die wir später noch zu sprechen kommen, beschränkt sich also der Import ausländischen Salzes auf unsere drei östlichsten Hafenplätze. Der Grund, daß sich der Handel mit ausländischem Salz bis heute nur in unseren beiden östlichen Provinzen gehalten hat, ist wohl in der exponirten Lage derselben und der damit verbundenen ungünstigen Verbindung mit den westlichen Salinen zu suchen sowie in dem Umstande, daß die Saline Inowrazlaw anfangs nicht in der Lage war, den Bedarf unserer Provinzen zu befriedigen.

Von Jahr zu Jahr hat die Saline Inowrazlaw, begünstigt durch Ausnahme-Bahntarife, unseren Handel mehr und mehr verdrängt, und wenn es uns gelungen ist, denselben überhaupt noch aufrecht zu erhalten, so geschah es, weil wir uns mit dem geringsten Nutzen begnügten; ein Nutzen, der durchaus in keinem Verhältniß zu dem großen Risico steht, welches uns durch Ausborgen des abnormen Zolles von 12 Mk. pro 100 Kilogr. erwächst. Der Vortheil der Ausnahmebahntarife und der Umstand, daß Inowrazlaw, durch Convention mit den übrigen deutschen Salinen geschützt, in Posen und dem westlichen Theil unserer Provinz gute Preise für sein Product erzielt, veranlaßte Inowrazlaw, zu abnorm billigen Preisen uns in unserem bisherigen Absatzfeld zu unterbieten und uns einen Platz nach dem anderen zu rauben. Durch außerordentlich hohe Seefrachten und gesteigerte Productionskosten haben wir Importeure **uns gezwungen gesehen, in den letzten Jahren unseren Preis wesentlich zu erhöhen, während** Inowrazlaw, wenigstens an den für uns in Frage kommenden Plätzen, uns nicht gefolgt ist, sondern nach wie vor uns durch unverständlich billige Preise zu verdrängen sucht.

Ganz besonders müssen wir hervorheben, daß Inowrazlaw überall stets gerne ca. 30 Mk. pro 10 000 Kilogr. mehr für sein Fabrikat gezahlt werden, denn dasselbe übertrifft an Qualität, wenigstens dem Aeußeren nach, das hier gangbare englische Salz wesentlich. Dennoch verkauft Inowrazlaw sein Salz z. B. nach Neustadt Westpr. zu einem Preise franco dort, den wir für unser minderwerthigeres Salz frei Waggon Neufahrwasser erhalten.

Eine derartige, unserer Ansicht nach durch nichts gerechtfertigte Preisunterbietung, zu einer Zeit, da Kohlen und Arbeitslöhne ihren höchsten Preisstand erreichten, lediglich zum Schaden unseres Handels und sicherlich nicht zum eigenen Vortheil der Saline, dürfte wohl nicht den Absichten unserer Regierung entsprechen.

Und obgleich wir Importeure ausländischen Salzes schwer unter der Concurrenz Inowrazlaws nothleiden und lange schon schwer um unsere Existenz kämpfen, sollen wir mit einem weiteren Zuschlagszoll bedacht werden, durch den unser Handel mit einem Schlage vernichtet wird.

Aber nicht nur wir Importeure englischen Salzes verlieren unsere Existenz als solche, auch die Rhederei unserer Stadt, die stets von uns für unsere Zufuhren bevorzugt wird, hätte durch den Ausfall der Salzfrachten schwer zu leiden. Ferner wird eine große Zahl an der Bearbeitung des Salzes beschäftigter, seit Jahren fest angestellter Arbeiter und sonstiger Gehilfen brodlos werden.

Ein Zuschlagszoll auf Salz neben dem bereits bestehenden hohen Zoll von 12 Mk. pro 100 Kilogr. bedeutet gleichzeitig eine weitere empfindliche Belastung der armen Bevölkerung unseres Ostens. Auch alle am Vertriebe von Salz betheiligten Kaufleute unserer Provinz werden schwer zu leiden haben, sobald durch den Ausschluß seewärts einkommenden Salzes Inowrazlaw das Monopol inne hat.

Denn wie sich alsdann die Verhältnisse auch bei uns im Salzhandel gestalten werden, lehren uns unsere westlichen Nachbarprovinzen. In ihnen haben einzelne bevorzugte Firmen den Alleinvertrieb für die in Frage kommenden Salinen. Da diesen keine Concurrenz bekannt ist, beherrschen sie den Salzhandel des ihnen zugewiesenen Gebietes vollständig, dictiren Preise, vergeben den Alleinverkauf für einzelne Plätze wiederum an ihnen genehme Personen und zwingen alle anderen Consumenten, sich von diesen ihren Bedarf an Salz zu entnehmen; andere Quellen existiren da eben nicht.

Einem unserer Freunde in Vorpommern passirte es, daß er mit seinem bisherigen Salz-Lieferanten in Differenzen gerieth und deshalb die Verbindung aufheben wollte. Als er sich aber an einen zweiten Salz-Händler wandte, um seinen Bedarf zu decken, erhielt er von diesem den Bescheid, daß so lange der erste Lieferant ihm, dem Käufer, noch Salz liefern wolle, und dies sei durchaus der Fall, denn es handelte sich um einen hochfeinen Kunden, müsse er auf Ausführung des überschriebenen Auftrages verzichten.

Aber nicht nur der Verkäufer, nein auch der Käufer wird jedem Händler zugewiesen. Durch jahrelangen eifrigen Fleiß hat ein Kaufmann sich ein gewisses festes Absatzgebiet erobert; da wird ihm plötzlich der Verkauf von Salz nach diesem Gebiet von seinem Lieferanten untersagt, weil dasselbe einem anderen zugetheilt worden sei.

Und lediglich aus diesen Gründen, um die drückende Herrschaft des bestehenden Salz-Monopols abzuschütteln, ist neuerdings der Versuch gemacht worden, ausländisches Salz auch über einzelne westliche Hafenplätze zu importiren. Es ist bis dahin aber auch nur bei Versuchen geblieben, denn abgesehen von dem recht erheblichen Qualitäts-Unterschiede kann bei den außerordentlich schwierigen Transport-Verhältnissen das englische Salz im Westen unmöglich gegen dasjenige der deutschen Salinen concurriren.

In Kriegszeiten dürfte sich das Fehlen der großen ständigen Salz-Läger in Memel, Pillau, Königsberg, Neufahrwasser und Danzig, mit denen die königlichen Proviant-Aemter ständig rechnen und deren Bestände sie sich monatlich aufgeben lassen, wohl sehr fühlbar machen und vielleicht schwer rächen. Die inländischen Salinen werden alsdann, zumal ihnen für Kriegszwecke der größte Theil ihrer Arbeiter entzogen werden dürfte, keinesfalls in der Lage sein, den beträchtlich gesteigerten Bedarf an Salz, dem nothwendigsten Nahrungsmittel für Volk und Heer, zu decken.

* **[Kircheneinweihung.]** Laut Bestimmung der Kaiserin ist nunmehr für die Einweihung der beiden neuen evangelischen Kirchen zu **Schidlitz** und **Zoppot Dienstag, 17. September,** festgesetzt worden. Beide Einweihungs-Akte, denen die **Kaiserin** persönlich beiwohnen dürfte, sollen am Vormittag des genannten Tages vorgenommen werden. Ob zuerst die Feier in Schidlitz oder diejenige in der Erlöserkirche zu Zoppot stattfinden wird, ist noch nicht bestimmt und in Folge dessen auch die Stunde der beiden Einweihungsfeiern noch nicht genau festgesetzt.

* **[Zarenbesuch bei Danzig sicher.]** Das in derartigen Meldungen sehr vorsichtige, offiziös bediente Wolff'sche Tel.-Bur. in Berlin telegraphirt heute:

Wie wir hören, wird der **Kaiser von Rußland** der Einladung des Kaisers und Königs zu den **Danziger Flottenmanövern Folge leisten** und hat durch eigenhändiges Schreiben dies dem Kaiser mitgetheilt.

Hiernach darf man nun wohl den Zarenbesuch auf unserer Rhede als sicher bevorstehend erachten.

* **[Zum Kaisermanöver.]** Nach amtlicher Mittheilung erreicht das Kaisermanöver des 17. gegen das 1. Armeekorps am 19. September, Mittags, sein Ende. Das Gefolge des Kaisers verläßt bereits am 19. September Danzig, die Rückkehr des Kaisers nach Berlin erfolgt direct aus dem Manövergebiet am 19. September.

* **[Zum Flottenmanöver.]** Nach der neuesten Bestimmung verläßt die Gesammt-Uebungsflotte am 3. September Kiel, trifft am 7. auf hiesiger Rhede ein und kehrt am 20. September nach Beendigung des Kaisermanövers nach Kiel zurück. Der Flottenchef, Admiral v. Köster, hat seine Flagge auf dem Flottenflaggschiff „Kaiser Wilhem II.“ gesetzt.

* **[Kaiserliche Fahnenweihe.]** Zur Theilnahme an der Weihe und Nagelung von neuen Feldzeichen, die am 28. August durch den Kaiser stattfindet, begiebt sich am 27. d. Herr commandirender General v. Lentze nach Berlin, da bei der Feierlichkeit auch die neue dem in Riesenburg garnisonirenden Kürassir-Regiment Nr. 5 geschenkte Standarte geweiht wird. Zu demselben Zwecke fährt auch eine Abordnung des genannten Regiments unter Führung des Regiments-Commandeurs Herrn Oberst v. Busse nach Berlin. Die Uebergabe der Standarte an das Regiment durch den Kaiser findet dann bei der Kaiserparade am 16. Sept. in Danzig auf dem großen Exercirplatz statt.

* **[Jagderöffnung.]** Die harmlosen friedfertigen Rebhühner-Familien genossen heute auf unseren westpreußischen Fluren ihren letzten idyllischen Ruhetag. Von morgen ab geht es ihnen wieder mit Pulver und Blei ans Leben; denn der 24. August ist für Westpreußen der Jagderöffnungstermin.

* **[Sonderfahrt nach Danzig.]** Die vom Deutschen Flotten-Verein veranstaltete Sonderfahrt nach Danzig, welche die Zeit vom 10.—19. September umfassen soll, wird nach dem im vorigen Monat mitgetheilten Programm zur Ausführung kommen, nur ist neuerdings geplant, die ganze Reise zu Schiff **über See von Stettin** aus zu machen.

* **[Kreuzer „Thetis".]** Der auf der hiesigen kaiserl. Werft erbaute neue Kreuzer „Thetis" soll nach prompter Probefahrt bereits im Herbst d. J. für die heimkehrenden Kreuzer „Irene" und „Gefion" nach Ostasien abgehen.

* **[Conferenz.]** Die gestern im großen Saale des Landeshauses begonnenen Verhandlungen der Vertreter deutscher Eisenbahn-Directionen wurden heute früh fortgesetzt. Bei den heutigen Erörterungen handelte es sich hauptsächlich um Abtransport der entlassenen Reservisten und Rücktransport von den Divisionsmanövern. Nach Beendigung der Conferenz wird eine Fahrt nach Marienburg zur Besichtigung des dortigen Ordensschlosses unternommen.

* **[Heutige Wasserstände der Weichsel]** laut amtlicher Meldung: Thorn 0,70, Fordon 0,74, Culm 0,44, Graudenz 0,88, Kurzebrack 1,06, Pieckel 0,94, Dirschau 1,10, Einlage 2,18, Schiewenhorst 2,40, Marienburg 0,58, Wolfsdorf 0,48 Meter.

* **[Verbot der Begräbnißfeiern an offenen Särgen.]** Das königl. Konsistorium zu Danzig erläßt im „Kirchlichen Amtsblatt" folgendes Verbot: In Uebereinstimmung mit den bezüglichen Polizeiverordnungen untersagen wir fortan den Geistlichen unseres Aufsichtskreises die Abhaltung von Begräbnißfeiern an offenen Särgen, auch wenn die Feiern im Hause oder in der Kirchhofskapelle bezw. Leichenhalle stattfinden.

* **[Kirchen- und Hauskollekte.]** Die nach der Disposition der Provinzial-Synode unter die dürftigen Gemeinden der Provinz Westpreußen zu vertheilende Kirchen- und Hauskollekte soll in diesem Jahre wieder eingesammelt werden. Es ist nun angeordnet worden, daß die Kirchenkollekte am Erntedankfest, den 6. Okt., und die Hauskollekte im Laufe der Monate Oktober und November d. J. abgehalten werde.

≈ **[Deutsch-nat. Handlungsgehilfen-Verband, Ortsgruppe Danzig.]** Gestern fand im Gewerbehause eine geschäftliche Sitzung statt, die von ca. 60 Personen besucht war. Zweck derselben bildete vornehmlich eine Besprechung betreffs der hiesigen Nebengeschäftsstelle, sowie die Banner-Frage. Letztere wurde einstweilen verschoben.

* **[Vorsichtsmaßregeln.]** Um Unglücksfälle beim Verholen von Schiffsgefäßen durch die Nothbrücke bezw. durch die Kuhbrücke zu verhüten, hat der Herr Polizei-Präsident bestimmt, daß das Verholen nur mit der größten Vorsicht erfolgen darf und daß es unter keinen Umständen gestattet ist, die Nothbrücke zum Festmachen von Verholleinen etc. zu benutzen.

* **Ornithologischer Verein.]** Im „Café Link" fand gestern eine Monatsversammlung des Vereins statt, in der nach Aufnahme eines neuen Mitgliedes der Bericht über den letzten Brieftaubenwettflug und die im „Café Grabow" veranstaltete Geflügel-Ausstellung erstattet wurde. Ueber den Wettflug sowie über die Ausstellung haben wir schon seiner Zeit eingehend berichtet. Letztere hat einen Ueberschuß von 300 Mark ergeben. Es wurde ferner beschlossen, am 28. d. Mts., Nachmittags, eine Ausfahrt per Eisenbahn nach Zoppot und von dort einen Spaziergang nach Adlershorst zu unternehmen.

* **[Unfall.]** Aus der dritten Etage eines Hauses am Langenmarkt fiel heute Vormittag eine etwas locker gewordene Fensterscheibe auf die Straße und wurde durch den Wind mit einer Spitze gegen das Pferd einer Droschke geschleudert. Die Scheibe traf dabei eine Ader, so daß das Blut hoch ausströmte. Das verletzte Pferd mußte in den Stall geführt werden und soll an Verblutung eingegangen sein.

* **[Zum Mordversuch an der Auguste Neustadt.]** Der Arbeiter Friedrich Schultz, welcher am vergangenen Freitag die unverehelichte Auguste Neustadt überfiel und erschlagen wollte, bat Abends seine in Ohra wohnende Frau, die Zeitung zu holen und sie vorzulesen, da er selbst nicht lesen kann. Als er den Artikel von dem Raubmordanfall hörte, äußerte er, „das sieht ja beinahe so aus, als wenn ich das gewesen bin". Einige Stunden darauf fand seine Verhaftung statt. Das Opfer des Schultz, die Auguste Neustadt, befindet sich bekanntlich wegen schwerer Schädelverletzung im hiesigen chirurgischen Stadtlazareth. Sie hat dort eine Operation glücklich überstanden und man hofft, ihr Leben erhalten zu können.

* **[Diebstahlsverdacht.]** Den Arbeitern Steffen und Romanowski wurde gestern in Langfuhr eine Wringmaschine und ein Ariston, über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnten, abgenommen. Da die beiden Gegenstände aus einem Diebstahl herzurühren scheinen, werden die rechtmäßigen Eigenthümer ersucht, dieselben aus dem Polizeirevierbureau in Langfuhr abzuholen.

* **[Feuer.]** In dem Hause Hausthor Nr. 8 war gestern Abend ein kleiner Schornsteinbrand und in dem Hause Am Spendhaus Nr. 1 ein unbedeutender Küchenbrand entstanden. Beide Feuer wurden durch eine Gasspritze unserer Feuerwehr in wenigen Minuten gelöscht.

-r. **[Ferien-Strafkammer.]** Wegen Betruges wurde gestern Nachmittag gegen den Schreiber Ernst Rosien vor der hiesigen Ferien-Strafkammer verhandelt. Der Anklage lag ein sogenannter **Heirathsschwindel** zu Grunde. Am Schlusse des vergangenen Jahres erfuhr der Angeklagte, welcher in der Provinzial-Irrenanstalt zu Conradstein mit einem Gehalt von 900 Mark pro Jahr nebst freier Wohnung als Schreiber beschäftigt war, daß ein Fräulein U. in Danzig mit 10 000 Mark Baarvermögen und guter Aussteuer gerne heirathen wollte. Der Angeklagte hatte bereits das 25. Lebensjahr zurückgelegt und hielt auch für sich die Zeit gekommen, um in den Ehehafen einzulaufen. Daß die Dame, die er bisher noch nicht gesehen hatte, schon das 47. Lebensjahr überschritten hatte, machte bei ihm nichts aus, er hielt dies vielmehr, wie er sich in einem Brief ausdrückte, für einen Vorzug, sie würde in diesem Alter eine um so tüchtigere Hausfrau werden. R. schrieb nun einen langen Brief an Fräulein U. Um den Unterschied der Jahre etwas zu mildern, gab er sein Alter auf 30 Jahre an. Im übrigen ließ Rosien in dem ersten Brief, der mit „Mein sehr geehrtes Fräulein und theure Unbekannte" begann, die Phantasie in ausgiebiger Weise spielen. Er gab an, sein Glück schon im „fernen Amerika" und im „schwarzen Afrika" versucht zu haben, während er thatsächlich zuerst Schreiber bei einem Rechtsanwalt, später Wärter in einer Irrenanstalt in der Provinz Sachsen und schließlich Schreiber in der Irrenanstalt zu Conradstein gewesen war. Um seine sociale Stellung möglichst empor zu rücken, gab er an, daß er dicht „vor dem Rendanten stehe". Fräulein U. ging auf den Heirathsantrag ein und es wurde am 23. Januar d. J. die Verlobung gefeiert. Schon vor der Verlobung ließ sich Rosien von seiner Braut 300 Mk. geben, um Vorbereitungen zur Verlobung zu treffen. Später redete er seiner Braut vor, daß es besser sei, wenn diese ihr Geld, welches bei einer Bank zu 4 Procent Zinsen hinterlegt war, auf erststellige Hypotheken ausleihe. Das Unterbringen des Geldes auf sichere Grundstücke wollte er übernehmen. So gelang es ihm, 1500 Mk. zu erhalten, um ein Grundstück bei Pr. Stargard damit zu beleihen. Mittlerweile war jedoch der Frühling ins Land gezogen und der Angeklagte änderte seine Meinung dahin, daß die 1500 Mk. besser verwendet seien, wenn er damit eine Vergnügungsreise unternehme. Er verschaffte sich Urlaub, bestieg die Bahn und fuhr nach Sachsen, um alte Bekannte zu besuchen. Nachdem er sich dort mehrere Tage aufgehalten hatte, fuhr er nach Berlin, wo er wieder mehrere Tage rastete. Auf der Rückreise gerieth er aus Versehen nach Posen und überschritt so seinen Urlaub. Nun fürchtete er, seine Stelle zu verlieren und kehrte deshalb zunächst nicht nach Conradstein zurück, sondern besuchte hinter einander Berlin, Bremen, Köln und wieder Berlin, wo er wegen Betruges verhaftet wurde. Nachdem er ca. vier Wochen in Untersuchungshaft gesessen hatte, wurde er freigelassen, hielt es dann aber, nach Conradstein zurückgekehrt, für gerathener, sich selbst der Behörde zu stellen. Vor der Strafkammer bestritt er gestern, von Anfang an die Absicht gehabt zu haben, Fräulein U. zu betrügen, behauptete vielmehr, sich nur der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Das Gericht nahm trotzdem an, daß Betrug vorliege und verurtheilte R. zu einem Jahr Gefängniß.

* **[Vacanzenliste für Militäranwärter.]** Vom 1. September bei der Oberpostdirection Danzig Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 1000 Mk. — Vom 1. Januar 1902 beim Magistrat in Pr. Stargard Magistrats- und Polizeisecretär, 1300 Mk. Gehalt und 300 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, Alterszulagen von je 200 Mk. in Zwischenräumen von je drei Jahren. — Vom 1. Oktober beim Magistrat in Anclam Sparkassen-Assistent, 1200 Mk. Gehalt, steigend von vier zu vier Jahren bis 1700 Mk. und 120 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Vom 2. November bei der Oberpostdirection Bromberg Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt, das bis 1000 Mk. steigt, und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. — Von sogleich beim Magistrat Bromberg Gelderheber bei den städtischen Gas- und Wasserwerken. Gehalt 1000 Mk., steigend bis 1500 Mk. — Vom 1. Oktober bei der Eisenbahndirection Stettin 12 Anwärter für den Zugbegleitungsdienst, 900 Mk. Gehalt, das bis 1200 Mk. steigt. Nach bestandenem Examen kann Beförderung zum Packmeister oder Zugführer erfolgen, alsdann 1200 bis 1600 Mk. resp. 1200 bis 1800 Mk. Jahresgehalt und 180 bis 540 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Magistrat in Gnesen zwei Stadt-Assistenten, je 1200 Mk. Anfangsgehalt und 10 Proc. Wohnungsgeldzuschuß. Gehalt steigt bis 2000 Mk. — Sämmtliche Stellen sind nur den mit Civilversorgungsschein versehenen Personen zugänglich.

[Polizeibericht für den 23. August.] Verhaftet: 4 Personen, darunter 1 Person wegen Bedrohung, 1 Person wegen Unfugs. — Obdachlos: 1. — Gefunden: 1 rothe Korallen-Halskette, 1 goldene Broche in Hufeisenform, 1 schwarzes Portemonnaie mit 60 Pf. und 5 Blechmarken, 16 Schlüssel am Ringe, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction. Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres im Fundbureau der königlichen Polizei-Direction zu melden. — Am 8. Juli cr. zugelaufen ein schwarzer Dachshund mit braunen Pfoten, abzuholen von der Schuhmacherfrau Selma Köster, Büttelgasse 9 II.

Aus den Provinzen.

Zum Krosigk-Prozeß.

Während des Prozesses ist bereits öfter des Auftauchens von allerhand unbeglaubigten Gerüchten und an den Gerichtshof gelangten anonymen Mittheilungen erwähnt worden, denen man wegen der Unfaßbarkeit ihrer etwaigen Grundlagen, falls sie überhaupt solche hatten, keine Bedeutung beilegen konnte. Das scheint sich nun auch nach dem Prozesse fortzuspinnen. Erst gestern theilten wir die, wenn sie wahr wäre, sehr wichtige Erzählung der bisher in gewissen Dingen als officiös erachteten „Preuß.-Littauischen Ztg." mit. Heute kommt bereits das **Dementi**, denn die „Preuß.-Litt. Ztg." bezeichnet selbst, wie uns telegraphisch gemeldet wird, das „Gerücht über Eingeständnisse Skopeks in der Sache des ermordeten Rittmeisters v. Krosigk als unbegründet". Wie es scheint, soll das heißen, daß ihre Erzählung über die Aeußerungen Skopeks zu einem Mädchen in Gumbinnen erdichtet waren.

Heute bringt nun, wie uns der Draht aus Berlin meldet, der dortige „Lok.-Anz." folgende etwas abenteuerlich klingende Meldung:

Auf verschiedenen Polizeirevieren Berlins war gestern die bestimmt lautende Meldung verbreitet, daß ein seit vier Monaten bei der hiesigen Schutzmannschaft probeweise angestellter früherer Angehöriger des 11. Dragoner-Regiments sich selbst bei seinem Revier gemeldet und angegeben habe, er sei Mitwisser des am Rittmeister v. Krosigk verübten Mordes. Der Thäter sei ein früherer Unteroffizier der Krosigk'schen Schwadron, der im Februar, also wenige Wochen nach dem Morde, mit den Ersatztruppen nach China gegangen sei. Zu dieser Selbstbezichtigung sei der Schutzmann durch die Härte des über Marten gefällten Urtheils bewogen worden, da ihm sein Gewissen bei dem Gedanken keine Ruhe ließ, daß ein Unschuldiger den Tod erleiden solle.

Dazu bemerkt, wie der Telegraph uns weiter berichtet, das **Berliner Polizeipräsidium**: „Diese Gerüchte sind anscheinend zurückzuführen auf die Thatsache, daß ein Schutzmann sich am 21. cr. verpflichtet gefühlt hat, Meldung zu machen über ein Gespräch, daß er vor 5—6 Wochen über die erwähnte Angelegenheit mit einem hiesigen Handelsmann geführt hat. **Ob die Sache irgend wie von Belang ist, bedarf erst der Feststellung.**"

+ **Sobbowitz**, 22. Aug. **Bei dem gestrigen Preisschießen im Sobbowitzer Walde errang Herr Paul Röhr-Danzig mit 81 Ringen den ersten Preis.** Hieraus ist ersichtlich, daß Herr Paul Röhr nicht nur ein tüchtiger Radfahrer und Schwimmer, sondern auch ein vorzüglicher Schütze ist.

Stolp, 23. Aug. Dienstag Vormittag entlud sich über Groß-Brüskow ein **schweres Gewitter.** Der **Blitz schlug** in das Wohnhaus des Eigenthümers Friedrich Voß, welches nebst einem Stallgebäude vollständig abbrannte. Außerdem sind dem Eigenthümer Friedrich Lübke ein großes und ein kleines Stallgebäude und dem Eigenthümer R. Bartz ebenfalls ein Stallgebäude vollständig niedergebrannt. Einiges Vieh kam in den Flammen um.

Stolp, 22. Aug. **[Selbstmord durch Vergiftung.]** Der 33jährige Arbeiter K. von hier kam eines Tages ärgerlich und betrunken nach Hause und brachte sich eine Flasche mit Salzsäure mit, welche ihm von seiner Ehefrau und deren Mutter, die nichts Gutes ahnten, fortgenommen wurde. K. forderte unter Drohungen die Flasche, erhielt dieselbe und trank einen Theil der Säure aus, worauf er sich unter heftigen Schmerzen wand. Trotz sofortiger ärztlicher Bemühungen erlag K. nach acht Tagen der Vergiftung.

Marienwerder, 22. August. Eine **raffinirte Gaunerin** ist gestern hier **festgenommen** worden. Schon seit Jahren tauchte hier und in Graudenz von Zeit zu Zeit eine bejahrte Weibsperson auf, die in allen bessern Häusern vorsprach und durch mitleiderregende Angaben der verschiedensten Art die Angesprochenen zu reichen Gaben zu bewegen wußte. Gestern wurde die Person wieder hier beobachtet und nachdem ein Polizist in Civil ihr gefolgt war und ihre Thätigkeit festgestellt hatte, endlich verhaftet. Aus den bei der Person vorgefundenen Papieren geht hervor, daß es sich um die bereits 75 Jahre alte unverehelichte Mathilde Schwermer aus Langfuhr bei Danzig handelte. Sie führte u. a. ein vollständiges Verzeichniß aller „besseren Herrschaften" bei sich; diejenigen Herrschaften, welche die Gaunerin besonders reichlich beschenkt hatten, hatte sie mit dem Bleistiftvermerk „gut" bezeichnet. Obwohl sie hier gestern eine kurze Zeit thätig gewesen war, hatte sie doch bereits 4 Mk. 85 Pf. vereinnahmt.

Konitz, 22. Aug. Am nächsten Montag beginnt auf dem Gutshofe zu Giegel die **Vertheilung des vom Staate gewährten Saatroggens** und künstlichen Düngers an bedürftige Landwirthe unseres Kreises. Berücksichtigt worden sind fast sämmtliche Landwirthe, welche Anspruch erhoben haben. (K. T.)

Thorn, 21. Aug. Ueber eine **Schöffengerichts-Verhandlung**, bei der eine **eigenartige Auffassung** des Vorsitzenden zu Tage getreten sein soll, berichtet die „Th. Ostd. Ztg." das Nachstehende:

Angeklagt war der Kaufmann Martin Lißner von hier wegen Beleidigung des Offizierstandes im allgemeinen und der direct Betheiligten Leutnant Freiherrn v. Sch., Leutnant G. und Leutnant W. vom hiesigen Ulanen-Regiment. Der Thatbestand ist folgender: Die genannten Offiziere hatten am zweiten Pfingstfeiertage im Schützenhause bei einer Vorstellung irrthümlich die Plätze, welche Kaufmann Lißner mit noch einem Herrn und einigen Damen gehörten, in Beschlag genommen. Sie hatten, da die Inhaber der Plätze sich auf einen Augenblick hinausbegeben hatten, keine Ahnung, daß dieselben bereits besetzt seien, zumal sie auch nicht etwa irgendwie belegt waren. Als nun die Genannten zurückkamen und sahen, daß ihre Stühle besetzt seien, stellten sie sich zunächst direct davor, und als die Offiziere sich nicht darauf erhoben, erklärte Herr Lißner, daß die Plätze ihm und seinen Bekannten gehörten, worauf sich die Offiziere erhoben. Rufe, wie „Unverschämt, Frechheit" ertönten bei diesem Vorgang von hinten her aus dem Publikum. Hiermit war die Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt. Herr L. begab sich in einer Pause an die Kasse und beschwerte sich dort über das Belegen seiner Plätze. Hierbei sagte er u. a.: „Die Offiziere können sich doch niemals anständig benehmen, sie drängen sich überall vor." Diesen Ausdruck hörte der sich in der Nähe befindende, vor Gericht als Vertreter der Kläger erschienene Leutnant Freiherr v. Sch. Da dieser den Zusammenhang der Aeußerung mit dem Vorgange in dem Saal erkannte, sagte er zu Herrn Lißner, daß die Offiziere doch offenbar nicht gewußt hätten, daß die Plätze besetzt waren und Herr L. durchaus keine Veranlassung hätte, sich in der Weise darüber auszusprechen. Spätere Versuche der von dem Vorfall benachrichtigten betheiligten Offiziere, Herrn L. zur Zurücknahme der Beleidigung zu bewegen, waren erfolglos, so daß diese sich zur Anzeige gezwungen fühlten. Der Angeklagte gab im allgemeinen den oben geschilderten Vorgang zu, aber schon bei seinem Verlangen, die Sitzplätze zu räumen, habe ein Wortwechsel stattgefunden, und alle ihm zugelegten Aeußerungen seien in bedeutend milderer Form gefallen, wofür er drei Zeugen stellen könne. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Herr Amtsrichter Dr. Paszotta, erklärte jedoch, daß Freiherr v. Sch. unter seinem Eide für die richtige Wiedergabe der Beleidigungen eingetreten sei, und daß die Zeugen nicht im Stande seien, die eidliche Aussage eines preußischen Offiziers zu widerlegen. Bezüglich der bei dem Vorgange aus dem Publikum gefallenen Zwischenrufe „Unverschämtheit" etc. behauptete der Angeklagte, daß diese Rufe den Offizieren galten, während der Vertreter der Kläger meinte, daß sie sich auf Herrn L. und seine Gesellschaft bezogen hätten. Der Amtsanwalt beantragte unter der Annahme, daß der Angeklagte sich in erklärlicher Erregung befunden, 100 Mark Geldstrafe eventl. 10 Tage Gefängniß. Der Vertheidiger führte aus, daß die Offiziere thatsächlich in die Rechte des Angeklagten eingegriffen, wenn auch zunächst unbewußt. Die Erregung des Angeklagten sei eine erklärliche gewesen. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung gegen Lißner auf zwei Wochen Gefängniß. Zur Urtheilsbegründung führte der Vorsitzende des Gerichtshofes aus, daß mildernde Umstände wegen des öffentlichen Charakters der Beleidigung nicht zuerkannt werden könnten, und daß derartige Fälle scharf geahndet werden müßten, weil aus ihnen große Verwickelungen à la Fall Brüsewitz entstehen können. — Das Urtheil und die Urtheilsbegründung hat hier allerseits Aufsehen erregt.

Königsberg, 22. Aug. Wie die „Königsb. Hart. Ztg." erfährt, ist der Stettiner Dampfer „**Libau Packet**", der gestern Abend auf seiner regelmäßigen Tourenfahrt Memel-Stettin von Memel abgegangen war, in der Nacht auf See unweit Brüsterort **leck gesprungen und gesunken.** Die aus 16 Mann bestehende Besatzung verließ auf zwei Booten den Dampfer. Eins der Boote mit acht Mann ist bei Cranz gelandet, das andere bei Sarkau an der Nehrung. Nach den eingegangenen Mittheilungen befindet sich die gesammte Mannschaft wohl.

Bischofsburg, 22. Aug. **Ein schweres Unglück** hat sich in Neudims ereignet. Der 16jährige Schmiedelehrling Bonczek gerieth beim Baden im Dadalsee an eine tiefe Stelle und versank. Der ebenso alte Hütejunge Junker suchte ihn zu retten und versank auch in die Tiefe. Ein dritter Junge, der sich ebenfalls am Rettungswerke betheiligte, konnte noch durch herbeigeschaffte Stangen dem Tode entrissen werden. Die Eltern des Junker waren eben von der Beerdigung ihres jüngsten Kindes aus der Stadt zurückgekehrt, als man ihnen die Hiobsbotschaft von dem Tode ihres ältesten Sohnes überbrachte. (K. A. Z.)

m. **Insterburg**, 22. August. Eine **Wilddieberei, bei welcher der eine Wilderer sein Leben verlor und der zweite schwer verletzt wurde,** beschäftigte heute die Strafkammer. Die Anklage richtete sich gegen den Besitzer Wilhelm Petereit aus Gr. Jägersdorf wegen gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens in Wäldern zur Nachtzeit und gemeinschaftlich mit mehreren und wegen Bedrohung von Forstbeamten, den Besitzer August Sabatin aus Gr. Eschenbruch wegen gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens, gewerbsmäßiger Hehlerei und Beleidigung und gegen den Landwirth Gustav Frentzel aus Gr. Eschenbruch wegen Beleidigung. Petereit ist der Schwager des Sabatin. Er ist ein verwegener Wilddieb, der seit einer Reihe von Jahren die Wälder durchstreift und sein Gewerbe mit gutem Erfolg betrieben hat. Nur selten ist es den Forstbeamten gelungen, den verschmitzten Wilderer vor den Strafrichter zu bringen. Am 7. Februar d. Js., Abends, jagte er mit dem Sohn des Mitangeklagten Sabatin im Jagen 147 der herzoglich anhaltischen Oberförsterei Waldhausen auf Reh. Sabatin jun. erlegte auch ein Reh, welches die Wilderer in eine Decke wickelten und liegen ließen, worauf sie die Jagd fortsetzten, indem sie ein Saatfeld aufsuchten. Kaum hatten sie sich hier hinter eine alte Eiche gestellt, als auch schon ein Sprung Rehe auf der Saat erschien, von welchem Sabatin jun. das eine Thier, nach Angabe des Petereit, krank schoß. Nachdem beide noch im Walde eine erfolglose Nachsuche gehalten, verließen sie ihren Stand und gingen dem Schwagereit'schen Gehöft zu. Auf dem nach dahin führenden Wege knieten aber die beiden herzoglichen Forstbeamten, der Unterförster Bernhardt und der Revierjäger Kropp. Als die Beamten die Wilderer anriefen, sprangen letztere über den Graben und legten ihre Gewehre auf die Förster an. Darauf gab der Unterförster Bernhardt zweimal Feuer und traf den jungen Sabatin. Petereit lief nun nach einem Gehöft und wollte in einem Buschwerk Schutz suchen. Dabei blieb er aber stehen und legte wiederholt auf die Forstbeamten an. Aus diesem Anlaß sandte ihm Revierjäger Kropp einen Schrotschuß nach. Dabei erhielt Petereit 61 Schrotverletzungen und zwar zum großen Theil im Rücken und Gesäß. Die Forstbeamten nahmen dem am Boden liegenden Petereit die Flinte ab und begaben sich zu dem schwerer verwundeten Sabatin. Denselben brachten sie zu dem Arzt Dr. Skibbe in Norkitten, woselbst Sabatin aber alsbald verstarb. Inzwischen war Petereit davongelaufen und er begab sich dann zu einem Arzt nach Wehlau. — Bezüglich des alten Sabatin, welcher ebenfalls als ein alter Wilderer bekannt ist, konnte nicht festgestellt werden, daß er nach seiner letzten Bestrafung Wilddieberei betrieben hat. Dagegen wurde erwiesen, daß sein durch Bernhardt erschossener Sohn dieses Gewerbe im großen Stil betrieb und daß er zu seinem und seines Sohnes Vortheil letzterem Beistand leistete. Ferner wurde erwiesen, daß Sabatin sen. mit Bezug auf Bernhardt, als dieser bei ihm eine Haussuchung abgehalten hatte, geäußert hat, „wenn ich zu Hause gewesen wäre, dann hätte ich kaltes Fleisch aus ihm gemacht". Nach neunstündiger Verhandlung erkannte der Gerichtshof gegen Petereit auf 4 Jahre Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer, gegen Sabatin auf 1 Jahr und 1 Monat Gefängniß und gegen Frenzel auf 2 Wochen Gefängniß.

Rudczanny (Ostpr.), 22. Aug. Ueber ein schweres Brandunglück wird gemeldet: **In Weißuhnen im Kreise Johannisburg sind die Gebäude von 27 Grundbesitzern total niedergebrannt.** Die Getreidevorräthe sind zum größten Theil mitverbrannt.

Von der Marine.

* **[Der Corvettencapitän Lans]**, der bekanntlich bei der Erstürmung der Takuforts das Kanonenboot „Iltis" commandirte und bei der Kanonade schwer verwundet wurde, hat nunmehr Berlin wieder verlassen, wo er sich im dienstlichen Auftrage aufhielt. Nach Ablauf seines Urlaubes wird Capitän Lans wieder das Amt eines ersten Adjutanten beim Chef des Admiralstabes der Marine bekleiden. Der Gesundheitszustand des tapferen Commandanten ist gegenwärtig ein ganz vorzüglicher. Vor seinem Dienstantritt hat sich Capitän **Lans** noch beim **Kaiser zu melden.**

Vermischtes.

* **[Geigen aus Porzellan.]** Das Allerneueste auf dem Gebiete der Keramik ist die Herstellung von Geigen und Mandolinen aus Porzellan. Das „Meißner Tagebl." schreibt: „Dem bekannten hiesigen Ocarina- und Porzellanorgelfabrikanten Freyer ist es gelungen, ein Verfahren zu erfinden, welches die fabrikmäßige Herstellung von Geigen und Mandolinen aus Thonmasse ermöglicht. Der Erfinder hat bereits einige Geigen fertig und sein Erzeugniß patentamtlich für alle Culturstaaten angemeldet. Es ist vorauszusehen, daß diese Neuerung in der Musikwelt Aufsehen erregen wird, da es bereits früher mehrfach versucht wurde, Porzellangeigen herzustellen; ein solches Exemplar wird in einem Berliner Museum als Rarität gezeigt. Aber diese Einzelherstellung bedeutet nur ein Kunststückchen ohne praktischen Werth, während das Freyer'sche Verfahren derart ist, daß die Herstellung fabrikmäßig betrieben werden kann und dabei ist die Gewähr geboten, daß jede Geige gelingt und in der Tonerzeugung vorzüglich ist. Gerade in der letzten Eigenschaft liegt der Hauptwerth der ganzen Erfindung. Der Porzellankörper ist resonanzfähiger als der Holzkörper (?). Auch die in südlichen Ländern viel gespielte Mandoline wird aus Porzellan hergestellt und dadurch die Klangwirkung ebenfalls veredelt. Die Form der Porzellangeigen ist genau jener der Holzgeigen nachgeahmt, da aber das Porzellan sehr decorationsfähig ist, so werden ebenso, wie bei den Ocarinas, kostbare Luxusinstrumente geschaffen werden. Die Porzellangeigen haben auch den Vorzug, daß sie gegen Witterungseinflüsse vollständig unempfindlich sind. Die Zerbrechlichkeit und Schwere der Porzellangeigen ist hierbei wohl allerdings nicht in Betracht gezogen. (Eine Reserve wird dieser Meldung gegenüber wohl am Platze sein.)

△ **[Mißernte in Rußland.]** Aus **Moskau**, 16. Aug., bringen englische Zeitungen folgende pessimistische Schilderung:

Rußland steht wieder vor einem Nothjahr, vor einer Hungersnoth. Nur in annähernd einem Drittel der europäischen Gouvernements hat die Getreideernte das Prädicat „ausreichend" erhalten, während sie in anderen „ungenügend" und in einigen „unter Durchschnitt" bezeichnet wird und gerade letzteres in den am meisten Getreide bauenden Gegenden des Reiches. Nur aus zwei der 70 verschiedenen Gouvernements wird die Ernte als „gut" bezeichnet. Wer die Schätzungen der russischen Beamten aus Erfahrung kennt, weiß, daß dieselben eher günstig als ungünstig urtheilen, daß bei ihnen „ungenügend" gleich bedeutend ist, mit „Hungersnoth in Aussicht." Und wahrhaftig, eine halbe Million Quadratmeilen (engl.), ein Terrain zweimal so groß wie Frankreich, ungefähr dieselbe Gegend, welche 1891 litt, sieht mit Schrecken in den Winter. 43 Millionen Einwohner, soviel als ganz Oesterreich Bewohner zählt, werden leiden. Die Ursache der Mißernte ist die große Hitze und Dürre, welche zwei Monate herrschte und die Getreidefelder vertrocknen ließ.

Zweifellos wird Rußland aus seinen sibirischen Staaten und anderswoher die nöthigen Lebens

mittel beschaffen. Die Vertheilung bleibt schwer, denn Rußland besitzt keine genügenden Verbindungswege.

* **[Schönheitsconcurrenz für — Männer.]** Im Anschluß an ein sportliches Meeting wurde in Berlin am 19. d. eine Schönheitsconcurrenz für Männer durchgeführt, die von einem Comité veranstaltet war, welchem auch Künstler und Gelehrte angehörten. Die Concurrenz, die in dem Lichtluft-Sportbad auf dem Kurfürstendamm abgehalten wurde, hatte einen ernsten Charakter; der Jury gehörten an Prof. Dr. Fritsch, der Director des physiologischen Instituts der Berliner Universität, der Bildhauer Prof. Breuer aus Halle, Prof. Jauentsch von der Kunstakademie und der Maler Fidus. Es kam bei der Concurrenz nicht auf die Schönheit des Antlitzes, sondern auf eine gleichmäßige und kräftige Ausbildung aller Muskeln und Bänder an, wobei nach anatomischen und ästhetischen Gesetzen zu urtheilen war. Von 40 Männern, die sich zur Concurrenz gemeldet hatten, wurden nicht weniger als 33 nicht zugelassen. Preisgekrönt wurden: der Buchhändler Jäger, der Postbote Priska sowie der Stuccateur Breuer. Alle Ausgezeichneten gehörten dem Turnersportclub „1900" an.

Berlin, 22. Aug. In den Monaten April bis Ende Juni sind im Betriebe der Pferdebahn und der **elektrischen Bahn** sowie im Omnibusbetriebe acht **Unfälle mit tödtlichem Ausgange** vorgekommen. Im Betriebe der beiden ersteren kamen sechs Todesfälle vor, 53 schwere und 381 leichte Verletzungen, bei den Omnibussen zwei Fälle mit tödtlichem Ausgange, 18 schwere und 23 leichte Verletzungen. Von den acht Personen wurden sieben durch Ueberfahren getödtet, eine kam bei einem Zusammenstoß ums Leben.

Ulm, 23. Aug. (Tel.) Im benachbarten Orte Pfuhl wurde gestern Abend eine Gastwirthin von zwei Handwerksburschen **ermordet**; die Thäter raubten 50 Mk. und entkamen sodann.

München, 22. Aug. (Tel.) Die hiesige **Möbelfabrik Wild** nebst ihren riesigen Lagern ist heute in Folge Brandstiftung völlig **niedergebrannt.**

Lemberg, 23. Aug. (Tel.) Nach zweitägiger Verhandlung wurde der **Propst** Maranrossiewicz wegen Verbrechens der **Veruntreuung**, das er als Director der ruthenischen Pfandleihanstalt in Lemberg begangen hat, zu acht Monaten einfachen Kerkers **verurtheilt.** Der Staatsanwalt meldete wegen zu geringen Strafmaßes die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Brest, 22. Aug. Bei dem **Bootsunfall** in der Nähe von Tréguier, bei welchem 15 Personen ertranken, kam auch die ganze Familie des **Romanschriftstellers Anatole Boraz** ums Leben. Ueber die Ursache des Unglücksfalles ist noch nichts bekannt.

Newyork, 22. Aug. Bei der **Explosion** in den Gruben der Standard Oil Company sind, soweit bis jetzt festgestellt ist, 150 Personen verletzt worden. 300 000 Barrels Oel sind verbrannt.

Cleveland (Ohio), 21. Aug. In vergangener Nacht fand eine **Gas-Explosion** in dem **Tunnel** statt, der unter dem See erbaut wird, welcher die Stadt mit Wasser versehen soll. Fünf Personen ertranken.

Standesamt vom 23. August.

Geburten: Bürstenmacher August Roschmann, T. — Schreiber Wilhelm Räth, S. — Bahnwärter a. D. Ferdinand Fröse, T. — Arbeiter August Rexin, T. — Geschäftsdiener Max Szertler, T. — Mechaniker Julius Kahlert, T. — Wassermesser-Controleur Johann Steinbrück, T. — Schriftsteller und Doctor der Rechte Heinrich Krückemeyer, T. — Arbeiter Johann Wohlgemuth, S. — Brauer Josef Papierowski, T. — Sattler und Tapezier Franz Bronskowski, S. — Arbeiter Otto Czischke, T. — Tischlergeselle Karl Wagner, T. — Tischlermeister Friedrich Mondsech, S. — Unehelich: 4 S., 2 T.

Aufgebote: Tischlergeselle Johann Friedrich Krutz, genannt Linse, und Anna Rosalie Damerau, beide hier. — Müllergeselle Felix Arthur Tschätsch zu Oliva und Olga Mathilde Kolberg hier. — Arbeiter Johann Jakob Wrublewski und Maria Magdalene Santowski, beide hier.

Todesfälle: Königlicher Eisenbahn-Secretär Johann Karl Heinrich Ernst, 46 J. 9 M. — T. des Maschinenmeisters Richard Vincentz, 5 M. — S. des Steinhauers Otto Neumann, 20 Tage. — S. des Fabrikarbeiters Friedrich Paetke, 1 J. 25 Tage. — S. des Hilfsweichenstellers Johann Cornelsen, 8 M. — Wittwe Veronika Kopitzki, geb. Weichbrod, 76 J. 5 M. — T. des Zimmergesellen Heinrich Woycke, 3 M. — T. des Arbeiters Franz Hallmann, 8 M. — Zimmergeselle Eduard Pogorzalski, 26 J. 5 M. — T. des Kutschers Paul Suckrau, 6 M. — Unehel.: 1 T.

Danziger Börse vom 23. August.

Weizen matter. Gehandelt wurde inländischer bunt blauspitzig 772 Gr. 156 M, hellbunt 783 Gr. 170 M, roth 750 Gr. 162 M, bezogen 772 Gr. 159 M, Sommer- 810 Gr. 163 M, 788 Gr. 165 M, 807 und 815 Gr. 166 M, besetzt 777 Gr. 159 M, feucht 756 Gr. 161 M, russischer zum Transit roth 737 Gr. 124 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 738 Gr. 135 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** niedriger, fast ohne jegliche Kauflust. Gehandelt wurde inländ. kleine 674 Gr. 122 M, 704 Gr. 123 M, große 650 Gr. 123 M, 662 Gr. 125 M, 674 und 692 Gr. 130 M, hell 689 Gr. 131 und 132 M, 698 und 709 Gr. 134 M, 686 und 698 Gr. 135 M, Chevalier- 686, 689 und 698 Gr. 136 M, 692 Gr. 138 M, extra fein weiß 709 Gr. 140 M per To. — **Hafer** unverändert. Bezahlt ist inländischer 126, 129, 132, 134 und 135 M per Tonne. — **Erbsen** russische zum Transit Gold-, alt abfallend 125 M per Tonne gehandelt. — **Raps** inländischer 253 und 255 M per Tonne bezahlt. — **Rübsen** inländischer Sommer- 240 M per Tonne gehandelt. — **Linsen** russ. zum Transit 145, 155 und 160 M per To. bezahlt. — **Weizenkleie** extra grobe 4,40 M, mittel 4,17½ M, feine 4,12½ und 4,17½ M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,45, 4,47½ und 4,50 M per 50 Kilogr. bezahlt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 22. August. — Wind: NW.

Angekommen: Mars (SD.), de Graff, Amsterdam via Kopenhagen, Güter. — Annie (SD.), Penner, London, Güter. — Freyr, Jensen, Rotterdam, Thonerde. — D. Siebler (SD.), Peters, Stettin, leer. — Sophie (SD.), Mews, Rotterdam und Sunderland, Güter und Kohlen. — Oscar (SD.), Thamen, Hamburg, Güter. — Albula (SD.), Flamer, Lulea, leer.

Gesegelt: Archimedes (SD.), Lange, Stettin, Güter. — Luna (SD.), Taarvig, Lulea, leer. — Signy (SD.), Mosfield, Newport, Holz. — Bris (SD.), Horgen, London, Holz. — Hercules (SD.), Suhr, Horsens, schleppend, Ostsee-Zeitung, Brüdgam, Horsens, Holz. — Tora (SD.), Andersen, Lübeck, Melasse. — Rothersand, de Boer, Bremerhaven, leer. — Intrepid (SD.), Dyer, Lulea, leer.

Ankommend: 1 Tjalk.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig